

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

**Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung
und Kultur**

14. Sitzung am 17.10.2017
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 13:01 Uhr

Ende der Sitzung: 14:18 Uhr

Tagesordnung:

1. Landesgesetz zu dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag
Gesetzentwurf (Staatsvertrag)
Landesregierung
– Vorlage 17/4081 –
2. Bericht der Landesregierung über die Wissenschafts- und
Hochschulkontakte zwischen China und Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
– Vorlage 17/2049 –
3. Reform der Promotionspraxis
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/2009 –
4. Mögliche Einführung der Universitätsdozentur als zusätzliche
Personalkategorie
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/2018 –

Ergebnis:

Anhörung beschlossen; ver-
tagt
(S. 7)

Erledigt
(S.3; 4 – 6)

Erledigt
(S. 8)

Erledigt mit der Maßgabe der
schriftlichen Berichterstat-
tung
(S. 3)

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | Ergebnis: |
|--|--|
| 5. Zulassung zum Hochschulstudium jenseits des Numerus Clausus
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/2036 – | Erledigt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung
(S. 3) |
| 6. Tenure-Track-Professuren an der JGU
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/2045 – | Erledigt
(S. 9 – 10) |
| 7. Intendanz und Chefdirektion an der Deutschen Staatsphilharmonie in Ludwigshafen, Spielzeit 2018/2019
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1966 – | Erledigt
(S. 11) |
| 8. 500 Jahre Reformation – Zwischenbilanz des Luther-Jubiläums
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/2003 – | Erledigt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung
(S. 3) |
| 9. 10 Jahre Lesesommer Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/2020 – | Erledigt
(S. 12 – 13) |
| 10. Filmfestival Ludwigshafen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/2021 – | Erledigt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung
(S. 3) |
| 11. Förderung der Schulbibliotheken durch das Land Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/2035 – | Erledigt
(S. 14 – 15) |
| 12. Verschiedenes | S. 16 – 18 |

**14. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 17.10.2017
– Öffentliche Sitzung –**

Herr Vors. Abg. Geis eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere eine Delegation der Qinghai University aus China.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschuss kommt überein, **Tagesordnungspunkt 2** zu Beginn der Sitzung zu beraten.

Der Ausschuss kommt ferner überein, die **Tagesordnungspunkte 4, 5, 8 und 10**

4. Mögliche Einführung der Universitätsdozentur als zusätzliche Personalkategorie

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/2018 –

5. Zulassung zum Hochschulstudium jenseits des Numerus Clausus

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/2036 –

8. 500 Jahre Reformation – Zwischenbilanz des Luther-Jubiläums

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/2003 –

10. Filmfestival Ludwigshafen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/2021 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die Wissenschafts- und Hochschulkontakte zwischen China und Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

– Vorlage 17/2049 –

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro berichtet, bezüglich der bestehenden Kontakte sei beispielhaft die seit 1989 existierende Kooperation mit der Rheinland-Pfalz-Akademie Fujian zu nennen.

Die intensivsten und weitreichendsten Kooperationen pflege die Johannes Gutenberg-Universität. Im Bereich der Studierenden und der Dozentinnen und Dozenten gebe es seit über 20 Jahren einen regelmäßigen Austausch des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften mit der Dongbei University auf Finance and Economics.

Ebenfalls zahlreiche Kooperationen gebe es im Bereich der Forschung und Industrie zwischen der Johannes Gutenberg-Universität und Institutionen in China, so zum Beispiel zwischen dem Institut für Hochenergiephysik der Chinesischen Akademie der Wissenschaften in Beijing und dem Institut für Kernphysik in Mainz. Das Institut für Physik leite 2018 bis 2020 ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördertes Projekt in Kooperation mit der Southern University of Science and Technology of China in Shenzhen.

Daneben sei das Zentrum für Datenverarbeitung zu nennen, das zurzeit mit der Firma Huawei in Shenzhen bei der Etablierung eines mathematischen Modells für Datensammel- und Datenaufbewahrungssysteme zusammenarbeite. Die Firma Huawei unterstütze dieses Projekt mit 90.000 Euro.

Seit Jahren schon bestehe auch eine Partnerschaft der Technischen Universität Kaiserslautern mit der Universität in der Provinzhauptstadt Fuzhou, im Rahmen derer bereits 107 Studierende Elektrotechnik und Bauwesen sowie Chemie studiert hätten. Derzeit würden elf Studierende in Sprachkursen durch die Rheinland-Pfalz-Akademie auf ihren Aufenthalt in Deutschland vorbereitet, die im März bzw. im April nächsten Jahres in Kaiserslautern ein Studium aufnehmen würden.

Eine weitere Kooperation bestehe zwischen der Universität Koblenz-Landau und der Fujian Normal University und der Fuzhou University im Fach Umweltwissenschaften seit 2013 bzw. 2014. Im Jahr 2015 sei die Kooperation mit der Fuzhou University um die Fächer Mathematik und Informatik erweitert worden. Im Jahr 2016 habe die Universität zusätzlich ein Kooperationsabkommen der Fujian Agriculture and Forestry University unterschrieben. Mit allen drei Universitäten sei inzwischen ein Doppelabschlussprogramm vereinbart worden, im Rahmen dessen die chinesischen Studierenden das erste Jahr des Masterstudiums an einer Heimatsuniversität in China und dann die weiteren zwei Jahre in Deutschland verbrächten. Nach erfolgreichem Abschluss erhielten die Studierenden Zeugnisse von beiden Universitäten.

Mit der Technischen Hochschule Bingen gebe es seit geraumer Zeit ein Doppeldiplomabkommen mit der Chinesisch-Deutschen Hochschule für angewandte Wissenschaften in Shanghai. In den Jahren 2015 und 2016 seien 14 chinesische Studierende der Fachrichtung Fahrzeugtechnik, Wirtschaftsingenieurwesen und Gebäudetechnik an der TH aufgenommen und betreut worden. Im gleichen Zeitraum hätten 19 Studierende der TH Bingen der Fachrichtungen Fahrzeugtechnik und Wirtschaftsingenieurwesen einen Aufenthalt an der Hochschule in Shanghai absolviert, davon über die Hälfte mit einem Doppeldiplom.

Zwischen der Hochschule Ludwigshafen und der Universität Fuzhou bestehe ein bilaterales Abkommen zum Studierenden- und Lehrendenaustausch und zu Workshops von Professoren der Hochschule Ludwigshafen an der Universität Fuzhou.

Am Umwelt-Campus Birkenfeld nähmen Studierende der Lanzhou University, die an ihrer Heimatuniversität Wirtschaftswissenschaften studierten, seit Unterzeichnung des Partnerschaftsvertrags im Jahr 2014 regelmäßig am englischsprachigen und interdisziplinären Austauschprogramm „Principles of Sustainable Business“ des Fachbereichs Umweltwirtschaft/Umweltrecht teil.

14. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 17.10.2017
– Öffentliche Sitzung –

Jenseits des Hochschulprogramms gebe es noch eine sehr intensive und erfolgreiche Kooperation im Kulturbereich. Vor drei Wochen sei eine Kooperationsvereinbarung der GDKE mit chinesischen Partnern geschlossen worden, als Ausfluss dessen es zu der Ausstellung „Drache trifft Pferd“ gekommen sei. Am Sonntag sei zudem die Ausstellung „Chinesische Volkskunst“ eröffnet worden. Darüber hinaus werde Rheinland-Pfalz die Möglichkeit haben, sich mit seinem kulturellen Erbe in Peking präsentieren zu können.

Mit Xian, der Stadt, die durch die Terrakotta-Armee bekannt geworden sei, bestehe eine enge Kooperation, die derzeit intensiviert werde.

In diesem Zusammenhang wolle er noch die Karl-Marx-Ausstellung im Jahr 2018 nennen, die in China eine große Rolle spiele. Allein das Karl-Marx-Haus, das Teil der Landesausstellung sein werde, könne, jenseits von Jahren einer Landesausstellung, im Jahr 40.000 Besucher verzeichnen. Ein großer Teil davon komme aus China, was zeige, der Tourismus in Rheinland-Pfalz profitiere sehr stark von der in China herrschenden Vorstellung von Rheinland-Pfalz. Das Thema Karl Marx habe daher, jenseits aller Ideologie, eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung für die Region und somit auch für Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz.

Herr Abg. Klomann heißt namens seiner Fraktion die chinesische Delegation ebenfalls willkommen in Rheinland-Pfalz.

Er bitte um Auskunft, ob er es richtig gehört habe, dass sich die genannten Kooperationen nicht nur auf Universitäten und Hochschulen der Partnerregion von Rheinland-Pfalz bezögen, sondern auch darüber hinaus gingen, ob solche Kooperationen von jeder einzelnen Hochschule oder Universität selbst geregelt würden oder es eine zentrale Stelle gebe, die diese koordiniere.

Die Ausführungen von Herrn Staatssekretär Professor Dr. Barbaro habe er so verstanden, dass es sich in erster Linie um naturwissenschaftliche Kooperationen handele. Hier sei zu fragen, ob dies zutreffe oder es auch Kooperationen im geisteswissenschaftlichen Bereich gebe.

Frau Abg. Schneid bringt namens ihrer Fraktion ebenfalls ein herzliches Willkommen an die Gäste zum Ausdruck.

Die Hochschule Ludwigshafen sei angesprochen worden. Deshalb wolle sie noch das Ostasieninstitut nennen, das Studenten in einer hervorragenden Art und Weise ausbilde. Sie wolle sich bedanken, dass auch in diesem Bereich die Kooperationen ausgeweitet werden könnten und sich das Miteinander sehr gut gestalte.

Frau Abg. Lerch bemerkt, neben den schon genannten Kontakten im hochschulischen Bereich gebe es zahlreiche Kontakte im schulischen Bereich, verbunden mit zahlreichen Austauschen. Diese bestünden nicht nur bei den Gymnasien, sondern auch bei integrierten Gesamtschulen oder bei den Realschulen plus. Dieser Austausch habe in den letzten Jahren noch intensiviert werden können.

Herr Abg. Schmidt begrüßt namens seiner Fraktion die engen Kontakte zwischen der Volksrepublik China und Rheinland-Pfalz. Ein entscheidendes Medium bei solchen Kontakten sei die Sprache, deshalb bitte er um Auskunft, wie sich das Erlernen der chinesischen Sprache in Rheinland-Pfalz und umgekehrt der deutschen Sprache in China in der Tendenz entwickele.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro bestätigt, es handele sich ausschließlich um Kooperationen im naturwissenschaftlichen Bereich, und die Universitäten bzw. Hochschulen organisierten sie in eigener Verantwortung. Eine zentrale Organisation sei nicht notwendig, da diese im Verantwortungsbereich der jeweiligen Hochschule bzw. Universität sehr gut laufe.

Angesprochen worden sei das Ostasieninstitut. Da er seinen Sprechvermerk nur auszugsweise wiedergegeben habe, habe er die Hochschule Ludwigshafen nur allgemein angesprochen. Zu unterstreichen sei aber, es handele sich um ein hervorragendes Institut.

Bezüglich des Erlernens der deutschen bzw. chinesischen Sprache könne er keine konkreten Zahlen nennen. Was er sagen könne, sei, in China gebe es über 400 Einrichtungen, an denen Deutsch auf der

**14. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 17.10.2017
– Öffentliche Sitzung –**

tertiären Bildungsstufe unterrichtet werde. Das heiÙe, es gebe mehr Hochschulen in China, an denen Deutsch unterrichtet werde, als umgekehrt. Bezüglich einer Tendenz könne er keine Aussagen treffen.

Herr Vors. Abg. Geis merkt an, derzeit befänden sich zwei Studierende des Fachbereichs Kunst der Universität Landau in China zu einem Gastsemester. Ihre dort hergestellten Arbeiten würden sie im kommenden Jahr in Mainz im Abgeordnetenhaus präsentieren.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro hebt noch hervor, seit vielen Jahren gebe es eine enge Kooperation der Villa Musica, im Rahmen derer es einmal im Jahr eine Delegationsreise nach China gebe und die beteiligten Musiker dort im Land aufträten. Perspektivisch sei es Ziel, Konzerte der Villa Musica durch ehemalige Stipendiaten, die in China lebten, dort im Land anzubieten.

Der Antrag – Vorlage 17/2049 – hat seine Erledigung gefunden.

**14. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 17.10.2017
– Öffentliche Sitzung –**

Punkt 1 der Tagesordnung:

Landesgesetz zu dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf (Staatsvertrag)

Landesregierung

– Drucksache 17/4081 –

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, in seiner Sitzung am

Dienstag, dem 21. November 2017, 14:00 Uhr,

ein Anhörverfahren durchzuführen.

Es sollen sieben Anzuhörende im Verhältnis 2 : 2 : 1 : 1 : 1 eingeladen werden, die dem Ausschusssekretariat gegenüber benannt werden.

Der Gesetzentwurf – Drucksache 17/4081 – wird vertagt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Reform der Promotionspraxis

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Vorlage 17/2009 –

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro trägt vor, die Wissenschaftsakademien hätten einen wichtigen Beitrag zu der Diskussion geliefert, wie die Wertigkeit der Promotion in einer Entwicklung, die viele Facetten aufweise, sicherzustellen sei.

Die diesbezügliche Haltung der Landesregierung sei bekannt, sie plane nicht die Verleihung des Promotionsrechts an Fachhochschulen bzw. an Hochschulen, die früher Fachhochschulen geheißen hätten. Sie setze jedoch auf das Konzept der kooperativen Promotion dort, wo es angezeigt sei, so wie es auch im Koalitionsvertrag niedergelegt worden sei. Dieses Konzept solle nun eine Verankerung erfahren. Die Vorschläge aus anderen Ländern hierzu würden, auch in der Stellungnahme der Akademien, die diesem Antrag zugrunde liege, kritisch gesehen.

Eine besondere Herausforderung, die auch die Akademien sähen, stelle hierbei die Medizin dar. Es sei nicht neu, dass die Promotionspraxis in der Medizin eigentlich schon seit Jahrzehnten kritisiert werde. In diesem Zusammenhang gebe es mittlerweile eine Vielzahl an Vorschlägen, und auch der Wissenschaftsrat habe sich mit dem Thema befasst und den Vorschlag in die Diskussion eingebracht, ob es nicht sinnvoller wäre, den Titel „Medical Doctor“ als Abschluss des medizinischen Studiums einzuführen, weil der Titel „Doktor“ im Sprachgebrauch in der Regel als Synonym für Ärztin oder der Arzt genommen werde. Auf der anderen Seite sprächen die niedergelassenen Ärzte von einer gewissen Bedeutung dieses Titels für die Akzeptanz einer Praxis.

Andererseits gebe es auf dem Feld der Medizin das Phänomen, dass Promotionen vorrangig zur Erlangung eines Titels dienten, in den anderen Bereichen aber den Einstieg in die Spitzenforschung darstellten. Eine Promotion könne deshalb innerhalb weniger Monate abgeschlossen sein, sich aber auch über mehrere Jahre hinziehen. Die Diskussion darüber, ob es klug und sinnvoll sei, völlig unterschiedliche Ansprüche an ein Promotionsvorhaben mit dem gleichen Titel zu befriedigen, werde schon seit Jahren geführt.

Der Medizinische Fakultätentag habe eigene Vorschläge zur Qualitätssicherung vorgelegt und empfehle – in Übereinstimmung mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Hochschulrektorenkonferenz – die Einführung strukturierter Promotionsprogramme als regelhafte Voraussetzung für den Erwerb des Doktorgrades. An dieser Stelle sei darauf hinzuweisen, schon seit geraumer Zeit sei in vielen Fächern die Entwicklung zu beobachten, dass die Promotion nicht mehr dergestalt ablaufe, dass sich jemand für einige Jahre zurückziehe und ein Buch schreibe, um es dann nach dieser Zeit vorzustellen und veröffentlichen zu lassen, vielmehr sei es heute üblich, in einen Promotionsstudiengang einzusteigen, und die Promotion werde dadurch erlangt, dass mindestens drei referierte Beiträge in einem Journal veröffentlicht würden. Dieser Weg, der so auch beschritten werden sollte, werde üblicherweise in den internationalen Wissenschaftsbereichen gegangen.

Hervorzuheben sei, Rheinland-Pfalz werde in dieser grundsätzlichen Frage keinen Alleingang unternehmen, sondern sich an der Diskussion, die immer wieder aufkomme, im Kreis der Länder und mit dem Bund beteiligen. Das Ziel der schon erwähnten Stellungnahme der Wissenschaftsakademien hingegen werde geteilt, dass es notwendig sei, Überlegungen darüber anzustellen, wie die Promotion als besondere wissenschaftliche Leistung erhalten bleibe, da sie zum einen Grundlage der Nachwuchsförderung, zum anderen aber auch Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse sei, auf die die Wissenschaft angewiesen sei.

Der Antrag – Vorlage 17/2009 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Tenure-Track-Professuren an der JGU

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

– Vorlage 17/2045 –

Frau Abg. Lerch nennt das Bund-Länder-Programm, das zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses eine beachtliche Summe bereitgestellt habe, die auch für Rheinland-Pfalz von Bedeutung sei. Das Land habe insgesamt 15 weitere Tenure-Track-Professuren erhalten. Die Landesregierung werde um Berichterstattung gebeten, was das für das Land bedeute, auch zum Beispiel im Hinblick auf die Innovationsförderung.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro führt ein, nicht nur über die 15 angesprochenen Professuren zu berichten, sondern auch über die sieben, die Kaiserslautern erhalten habe, da sie in diesen Sachzusammenhang gehörten. Ferner würde er auch gerne Ausführungen zu den Hochschulen machen, die jetzt nicht berücksichtigt worden seien und wie sie weiter mit dem Thema Tenure-Track-Förderung umzugehen gedächten.

Zunächst einmal gelte es herauszustellen, dass auch er diesen Erfolg sowohl der JGU als auch der TU Kaiserslautern beim Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses außerordentlich begrüße, als Ausfluss dessen die JGU etwa 15 Millionen Euro und die TU Kaiserslautern 7 Millionen Euro zur Etablierung von 15 respektive sieben zusätzlichen Tenure-Track-Professuren erhalte. Damit sei das in der ersten Bewilligungsrunde für Rheinland-Pfalz insgesamt zur Verfügung stehende Länderbudget in Höhe von 15 Millionen Euro voll umfänglich ausgeschöpft worden.

Beide Universitäten hätten konkrete Vorschläge für weitere Tenure-Track-Professuren, was ebenfalls als erfreulich zu bezeichnen sei. Beide hätten die Chance, bei der zweiten und letzten Ausschreibungsrunde, die im Jahr 2019 erfolge, anzutreten und so weitere Förderungen zu erhalten.

Die Universität Trier, die ebenfalls einen Antrag gestellt habe, habe leider keine Bewilligung erhalten. Eine Begründung liege noch nicht vor. Wenn sie vorliege, werde das Ministerium sie mit der Universität systematisch aufarbeiten, um die Voraussetzungen zu schaffen, in der zweiten Förderrunde antreten zu können.

Die Universität Koblenz-Landau habe sich an dieser Förderrunde nicht beteiligt, jedoch sei es Ziel, dass sie dann an der zweiten Förderrunde partizipiere; denn hier erfolgreich zu sein, bedeute 1 Million Euro einzuwerben. Gerade vor dem Hintergrund, dass für viele Bereiche finanzielle Mittel fehlten, würde er es als begrüßenswert ansehen, wenn sich die Universitäten entsprechend einbrächten.

Mit Blick auf die zweite Förderrunde sei darauf hinzuweisen, dass, wenn Länder ihr Budget nicht ausschöpften, der Gesamtumfang der Mittel bestehen bleibe, sodass jedes Land die Möglichkeit habe, diese Gelder zusätzlich zu bekommen. Auch aufgrund dieses Aspektes sollte sich nach Möglichkeit jede Universität entsprechend einbringen.

Zur Ausgestaltung und Zielsetzung kommend wolle er anmerken, Rheinland-Pfalz habe das Thema Tenure-Track bei Juniorprofessuren schon sehr früh sehr stark an vielen Hochschulen in sehr vielen Fächern im Land in den Fokus gerückt. Dabei sei die Tenure-Track-Professur als Ersatz für die Habilitation etabliert worden. Das bedeute, ein angehender Professor qualifiziere sich nicht über die Veröffentlichung eines zweiten Buches, sondern über Beiträge in internationalen Fachzeitschriften, die in der Regel „doble blind“ referiert seien. Das heiße, zwei voneinander unabhängige Gutachter, die nicht wüssten, wer diesen Artikel geschrieben habe, schlugen eine Veröffentlichung in dem entsprechenden Journal vor. Auf diese Weise könne auch jemand die Lehrbefähigung erhalten, der entsprechend hinreichende Publikationen vorzuweisen habe.

Dieser Weg sei in vielen Fächern Standard und werde international forciert. Von daher könne gesagt werden, Rheinland-Pfalz sei aufgrund seiner Ausgestaltung dieses Programms mit guten Voraussetzungen in diese erste Förderrunde gegangen.

14. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 17.10.2017
– Öffentliche Sitzung –

Im Kern gehe es darum, dass schon bei der Berufung auf eine bis zu sechs Jahren befristete Nachwuchsprofessur transparente Kriterien definiert würden, bei deren Erfüllung die jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf eine dauerhafte Professur übernommen würden. Die Übernahme auf eine dauerhafte Professur hänge damit allein von der Erfüllung der bei der Berufung festgelegten Kriterien ab, die im Rahmen einer Evaluierung am Ende der Qualifizierungsphase überprüft würden.

Die Karrierewege würden damit für den wissenschaftlichen Nachwuchs an Universitäten besser planbar und transparenter gestaltet. Jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern werde so früher als bisher eine Entscheidung über den dauerhaften Verbleib im Wissenschaftssystem ermöglicht.

Darüber hinaus habe diese Art der Professur eine große Bedeutung für die Frauenförderung im wissenschaftlichen Nachwuchs; denn für die Familienförderung sei es keineswegs förderlich, sich erst nach dem Veröffentlichung zweier Bücher mit vielleicht Anfang 40 an einer Universität für eine Professur bewerben zu können, um dann auch noch unter Umständen zu dem neuen Arbeitsplatz umziehen zu müssen. Unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie sei dieses Vorgehen nicht mehr zeitgemäß. Insofern habe Tenure-Track neben der Bindung wissenschaftlichen Nachwuchses auch eine starke Funktion in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere.

Zu der Frage der Voraussetzung zu der Förderung sei darzulegen, eine Voraussetzung für die Beteiligung der rheinland-pfälzischen Universitäten am Bund-Länder-Programm habe die Landesregierung mit der rechtlichen Verankerung der Tenure-Track-Professur im Rahmen der kleinen Hochschulgesetznovelle 2017 erfüllt. Andere Länder müssten diesen Schritt erst noch umsetzen. Darüber hinaus habe das Land in den letzten Jahren bereits zusätzliche dauerhafte Professuren zur Verbesserung von Karriereperspektiven für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler geschaffen. Dafür wolle er sich an dieser Stelle für die Beratung im Landtag und der Beschlussfassung bedanken, die dies ermöglicht hätten.

Die Universitäten hätten sich bei der Antragstellung zur Etablierung der Tenure-Track-Professuren zu den in der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern vereinbarten Grundsätzen bekannt und die Personalentwicklung als strategisches Handlungsfeld der Hochschulleitungen belegt; denn ein wesentlicher Bestandteil der Anträge sei die Aufstellung von Personalentwicklungskonzepten für den wissenschaftlichen Nachwuchs und das wissenschaftliche Personal insgesamt gewesen.

Ein Teil der Fördermittel könne und solle zur Förderung des mit der Einführung der Tenure-Track-Professur verbundenen Kulturwandels und zur Weiterentwicklung von Karrierekonzepten einschließlich begleitender Beratungs- und Unterstützungsangebote eingesetzt werden. Für diese Möglichkeit habe sich die Landesregierung bei den Verhandlungen zum Bund-Länder-Programm besonders eingesetzt.

Die erfolgreiche Beteiligung der rheinland-pfälzischen Universitäten an dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zeige, dass Rheinland-Pfalz auf einem sehr guten Weg sei. Er begrüße es, dass die rheinland-pfälzischen Universitäten den Impuls des Bund-Länder-Programms aufnahmen und mit Unterstützung des Bundes und der anderen Länder die Karriereperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs positiv weiterentwickelt würden.

Frau Abg. Schneid hebt die Bedeutung der Tenure-Track-Professuren sowohl für die Studierenden für ihren Karriereweg, da sie dadurch Planungssicherheit hätten, als auch für die Universitäten selbst hervor, da auf diesem Wege guter wissenschaftlicher Nachwuchs an die Universität gebunden werden könne.

Ansprechen wolle sie die Finanzierung und um Auskunft bitten, ob im Rahmen dieser Tenure-Track-Professuren zusätzliche finanzielle Belastungen auf die Universitäten zukämen.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro erwidert, die Anträge hätten Personalentwicklungskonzepte beinhalten müssen, das heiße, es habe der Fortgang nach der Anschubfinanzierung in Höhe von 1 Millionen Euro aufgezeigt werden müssen. Das bedeute, diese Stellen müssten als langfristiger Beitrag der Länder dauerhaft in den Haushalt überführt werden.

Der Antrag – Vorlage 17/2045 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Intendanz und Chefdirektion an der Deutschen Staatsphilharmonie in Ludwigshafen, Spielzeit 2018/2019

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/1966 –

Frau Abg. Schneid führt zur Begründung aus, ihre Fraktion bitte um einen Sachstandsbericht, da laut Herrn Staatsminister Professor Dr. Wolf die Ausschreibung stattgefunden habe. Die gute Arbeit der Staatsphilharmonie solle unterstützt werden und um diese gute Arbeit weiterhin zu gewährleisten, müsse es einen reibungslosen Übergang geben.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro betont, auch dem Ministerium sei daran gelegen, die bisher gute Arbeit weiterhin gewährleisten zu können. Die Ausschreibung sei veröffentlicht, die Bewerberlage sei sehr erfreulich. Mit Blick auf die Vertraulichkeit von Personaldaten und die Voraussetzung, die ein rechtssicheres Verfahren erfordere, könne er jedoch aktuell zum Verfahren keine näheren Auskünfte geben.

Frau Abg. Schneid fragt nach, wann die Entscheidung getroffen werde und ob das mit einbezogene Mediationsteam noch tätig sei.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro entgegnet, das Unternehmen „Metrum“ habe seine Tätigkeit beendet und erstelle gerade seinen Abschlussbericht.

Am 29. September sei die Bewerbungsfrist abgelaufen, wobei dieses Datum kein Fixtermin gewesen sei. Aktuelle fänden die Bewerbungsgespräche statt, die sich nicht im Voraus genau planen ließen. Herr Staatsminister Professor Dr. Wolf habe darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit bestehe, für die Spielzeit 2019/2020 einen neuen Chefdirigenten zu berufen. Es müsse erst einmal davon ausgegangen werden, dass dieses Berufungsverfahren eine gewisse Zeit in Anspruch nehme.

Davon ausgehend, dass für die Nachfolge eine entsprechende Persönlichkeit gesucht werde, müsse immer mit berücksichtigt werden, dass solche nicht unbedingt sofort zur Verfügung stünden. Des Weiteren weise der TVK eine Reihe von Folgewirkungen auf, gerade wenn die Intendantenstelle und auch andere Stellen frei würden. Vor diesem Hintergrund müsse im Hinblick auf die zeitlichen Abläufe eine gewisse Rücksicht auf die Beschäftigten genommen werden.

Frau Abg. Kazungu-Haß bittet um Auskunft, ob geplant sei, dass die neue Intendantin, der neue Intendant die Zeit bis zur Besetzung der Chefdirigentenposition positiv in dem Sinne nutzen könne, Inhalte und Konzeptionen zu gestalten. Wenngleich es wichtig sei, die Position des Chefdirigenten möglichst bald zu besetzen, so müsse die Zeit der Nichtbesetzung nicht unbedingt negativ gesehen werden.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro unterstreicht, selbstverständlich solle diese Zeit auch genutzt werden, seitens des Ministeriums werde es jedoch begrüßt, wenn beide Stellen wieder besetzt seien; denn in der Übergangszeit würden keine langfristigen Entscheidungen getroffen, die bindend seien. Entscheidungen, die in dieser Zeit getroffen würden, könnten unter dem Begriff der „Selbstbereinigung“ zusammengefasst werden, jedoch könne es auch ins Negative gehen, weil niemand eine Entscheidung treffen wolle, eben weil sie Auswirkungen auf das kommende Jahr hätte.

Der Antrag – Vorlage 17/1966 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 9 der Tagesordnung:

10 Jahre Lesesommer Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– Vorlage 17/2020 –

Frau Abg. Kazungu-Haß trägt vor, der Lesesommer habe dieses Jahr sein zehnjähriges Jubiläum gefeiert. Dabei handele es sich um ein sehr erfolgreiches Instrument der Leseförderung. Ihre Fraktion bitte um Bericht über den diesjährigen Lesesommer.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro hebt hervor, in keinem anderen der sechzehn Bundesländer sei der Lesesommer so erfolgreich, so stark nachgefragt in der Fläche wie in Rheinland-Pfalz. Zwar gebe es ein Bundesland, Nordrhein-Westfalen, das mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufweise, bezogen jedoch auf die Einwohnerzahl liege Rheinland-Pfalz bei der drei- und vierfachen Teilnehmerzahl anderer Länder. Das könne nur als großer Erfolg bezeichnet werden.

Es handele sich dabei auch um einen großen Erfolg des Landesbibliotheksentrums, das diese Aktion mit durchführe und bewerbe. Der große Erfolg sei auch Beleg dafür, dass die Auswahl der Bücher die richtige sei und viele junge Menschen davon angesprochen würden. 180 Stellen, Bibliotheken und andere Institutionen, in Rheinland-Pfalz hätten einen Lesesommer angeboten. Über die Homepage im Internet, www.lesesommer.de, sei nachzuverfolgen, wie flächendeckend das Angebot sei. 19.200 Kinder und Jugendliche hätten teilgenommen, die im Durchschnitt während dieser Zeit 7,6 Bücher gelesen hätten, das heiße im Durchschnitt pro Woche ein Buch.

Das bedeute seines Erachtens gelebte Leseförderung. Wenn ein Kind oder Jugendlicher in dieser Zeit fast acht Bücher lese, werde das Kind oder der Jugendliche nach seiner Auffassung auch weiterhin dabei bleiben, Bücher zu lesen.

Ausgewertet worden sei, wie viele von den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen mindestens drei Bücher gelesen hätten. Von den 19.200 Teilnehmenden hätten 13.200 mindestens drei Bücher ausgeliehen und somit höchstwahrscheinlich auch gelesen. Als erfreulich sei es auch zu bezeichnen, dass der Jungenanteil bei 42 % gelegen habe. Dieser Prozentanteil sei jedoch noch unterdurchschnittlich, sodass weiter daran gearbeitet werde, diesen Anteil noch auf vielleicht 50 % zu erhöhen, weil Lesen präjudizierende Wirkungen auf die Entwicklung der Persönlichkeit habe.

Abschließend wolle er noch einmal betonen, dass viele Ehrenamtliche an diesem Lesesommer beteiligt seien, die oftmals ihren Urlaub entsprechend planten, um daran teilnehmen zu können. Der Lesesommer stelle eine richtiggehende Bewegung dar, bei der es sich in Rheinland-Pfalz um eine Erfolgsgeschichte handele.

Frau Abg. Kazungu-Haß weist darauf hin, am Ende des Lesesommers gebe es auch immer eine Preisziehung, in diesem Falle beziehe sie sich auf die Auszeichnung, die Bibliotheken erhielten.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro legt dar, es handele sich im Prinzip um eine Art Wertschätzung; denn zum zehnjährigen Jubiläum des Lesesommers seien unter allen teilnehmenden Bibliotheken drei Gutscheine für eine Eröffnungs- und Abschlussveranstaltung zum Lesesommer 2018 verlost worden.

Nicht unerwähnt lassen wolle er, dass es auch Preise für die Kinder und Jugendlichen gebe, die mitmachten. Der erste Preis sei dieses Jahr ein Abenteuerwochenende im Europa Park Rust für vier Personen gewesen.

Herr Abg. Schmidt vertritt ebenfalls die Auffassung, dass es sich bei dem Lesesommer um eine sehr gute Aktion handele. Herrn Staatssekretär Professor Dr. Barbaro bitte er um den Sprechvermerk, um die genannten Zahlen noch einmal dokumentiert zu bekommen.

Zu fragen sei, ob darstellbar sei, welche Altersstufen am stärksten vertreten gewesen seien.

Herr Abg. Oelbermann hebt die Aktion Lesesommer lobend hervor. Es handele sich um eine rundum gelungene Sache, die es fortzusetzen gelte.

14. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 17.10.2017
– Öffentliche Sitzung –

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro gibt an, alle Teilnehmenden seien unter 16 Jahre. In der Altersgruppe der Vierzehn- bis Fünfzehnjährigen seien 21 % Teilnehmende vertreten, die größte Gruppe mit fast 40 % liege bei den Acht- bis Neunjährigen. Mit 25 % seien die Zehn- bis Elfjährigen vertreten.

Frau Abg. Brück hebt die Bedeutung des Lesesommers mit seinen Auswirkungen bei den Kindern und Jugendlichen hervor. Es handele sich um einen Wettbewerb, in dem sich die Teilnehmenden daran mäßigen, wer mehr Bücher gelesen habe.

Ihres Erachtens sollte aber auch die Leistung des Landesbibliotheksentrums wertgeschätzt werden, da es den Bibliotheken im Land zu einem nicht unerheblichen Teil die Bücher zur Verfügung stelle, die dann auch regelmäßig ausgetauscht würden. Dieser Punkt sei sehr wichtig, da bei vielen Bibliotheken die Auswahl der Literatur gerade für die Altersgruppe der Grundschul Kinder am größten sei.

Herr Vors. Abg. Geis macht noch auf eine zweite Reihe aufmerksam, die Rheinland-Pfalz auszeichne, das seien die Bibliothekstage. Diese würden auch im Jahr 2018 wieder mit einer breiten Beteiligung vieler Bibliotheken im Land stattfinden. Diese Aktion gebe es sonst nirgendwo. Deshalb gebühre jeder Bibliothek im Land Dank und Lob für die Abläufe dieser Aktion.

Die Bibliothekstage seien zum ersten Mal Teil des Haushalts, während die Mittel dafür vorher immer über die Kulturstiftung hätten eingeworben werden müssen.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro spricht die Gesamtbilanz dieses Jubiläums an. 165.000 Kinder und Jugendliche hätten in dieser Zeit am Lesesommer teilgenommen und zusammen 1,1 Millionen Bücher gelesen.

Abschließend wolle er noch auf den nächsten, den elften Lesesommer hinweisen, der vom 11. Juni bis zum 11. August 2018 stattfinde.

Einer Bitte von Herrn Abg. Schmidt entsprechend sagt Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/2020 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Förderung der Schulbibliotheken durch das Land Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/2035 –

Herr Abg. Schmidt führt erläuternd aus, er sei am 20. September auf dem dritten Schulbibliothekstag in Landau gewesen. Von verschiedener Seite sei geäußert worden, dass die Schulbibliotheken oftmals komplett ehrenamtlich von Eltern, in der Regel Mütter, manchmal auch von Großeltern geleitet würden, und das in einer Zeit, in der die Schulbibliotheken jeder Menge Herausforderungen begegnen müssten. Beispielsweise müssten mehr und mehr digitale Medien zugänglich gemacht werden. Dies sei Hintergrund des Berichtsantrags der Fraktion der AfD.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro gibt den Eindruck der Landesregierung wieder, dass sich sehr viele Schulbibliotheken sehr gut entwickelten und die Funktionen einer Schulbibliothek sehr breit auslegten, indem sie die Funktion einer Stadtteil- oder der örtlichen Bibliothek mit wahrnahmen. Darüber hinaus könnten sie, der veränderten Schulstruktur angepasst, auch nachmittags genutzt werden. Hervorzuheben sei, die Schulbibliotheken würden sehr gut geführt.

Wenngleich die Einrichtung und Unterhaltung sowie Organisation der Schulbibliothek Sache des Schulträgers sei und vielleicht nicht immer prioritär behandelt werde, so sei sich die Landesregierung der Bedeutung der Schulbibliotheken durchaus bewusst und stelle insgesamt 15 Stellen für Bibliotheksfachkräfte zur Verfügung, um die kommunalen Schulträger zu entlasten. Daneben erhielten die Schulen abhängig von ihrer Größe eine sogenannte Anrechnungspauschale für besondere unterrichtliche Belastungen und Sonderaufgaben. Je nachdem, wie die Festlegung der Schulleitung mit dem örtlichen Personalrat ausgestaltet werde, könne es Entlastungsstunden für denjenigen geben, der sich um die Schulbibliothek kümmere. Diese Entlastungsstunden kämen durchaus zur Anwendung, was zeige, dass die Schulbibliotheken eine gewisse Stellung innehätten.

Über das Landesbibliothekszentrum werde neben der personellen Unterstützung auch eine ganze Reihe von Serviceleistungen zur Verfügung gestellt. Dazu gehöre die Bibliothekszeitschrift „LIES“, die halbjährlich an alle Schulen verschickt werde. Sie biete Unterstützung und Beratung rund um die Bibliothek. Darüber hinaus unterstützten weitere Fachkräfte im Landesbibliothekszentrum die Schulbibliotheken in spezifischen Anliegen. Aus einer Ergänzungsbücherei würden zum Beispiel Themen- und Medienkisten für Flüchtlinge oder Klassensätze mit schulrelevanten Büchern und Medien ausgeliehen.

Über die Arbeitsbereiche der zentralen Buch- und Medieneinarbeitung der Fortbildungsabteilung sowie der IT-Abteilung des Landesbibliothekszentrums würden die Schulen und Schulbibliotheken in Rheinland-Pfalz mit Serviceangeboten zur EDV-Installation der landesweit einheitlichen Bibliothekssoftware für Schulbibliotheken und Beratung und Einsatz in Schulbibliotheken sowie der Präsentation der Schulbibliotheken im Internetkatalog Rheinland-Pfalz RLP unterstützt. Nach aktueller Kenntnislage würden diese Unterstützungsangebote von den Schulbibliotheken, in einer gewissen Bandbreite und Varianz, im Wesentlichen sehr gut angenommen.

Neben den schon genannten Bibliothekstagen gebe es auch die Schulbibliothekstage, die als eine Form der Fortbildung von denjenigen genutzt werden könnten, die im Bereich der Schulbibliotheken arbeiten.

Frau Abg. Lerch geht auf die von Herrn Abgeordneten Schmidt angesprochene Personalsituation ein und stellt klar, eine Ganztagschule habe die Möglichkeit, über das Ganztagschulbudget Personal einzustellen, wenn es um Leseförderung in den Bibliotheken oder auch darüber hinaus gehe. Die Ganztagschulen stellten über dieses Budget auch Personal ein, das dann die Möglichkeit habe, sich schulen zu lassen – eine Stelle dafür befinde sich in Neustadt –, sodass die Schulen über dieses Budget über qualifiziertes Personal verfügten, das weit über die Ehrenamtlichkeit hinausgehe.

Herr Abg. Schmidt bittet um den Sprechvermerk und fragt noch einmal nach, ob der Landesregierung aktuelle Angaben darüber vorlägen, wie viele Schulbibliotheken im Land von Lehrkräften mit anrechenbaren Lehrerstunden und wie viele ausschließlich von externen, ehrenamtlichen Helfern betreut würden.

14. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 17.10.2017
– Öffentliche Sitzung –

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro entgegnet, diese Zahlen lägen seinem Haus nicht vor, da die Betreuung der Schulbibliotheken im Verantwortungsbereich der Schulträger liege.

Da er anhand von Stichpunkten und keines vorliegenden Sprechvermerks vorgetragen habe, könne er dem Ausschuss keinen zur Verfügung stellen. Deshalb verweise er auf das Protokoll.

Frau Abg. Lerch macht darauf aufmerksam, diese Angaben seien in den Gliederungsplänen der Schulen bei der ADD nachzulesen.

Herr Vors. Abg. Geis erkundigt sich, ob Angaben darüber vorlägen, welche Kooperationen von Schulbibliotheken und öffentlichen Bibliotheken oder Zusammenlegungen von öffentlichen und Schulbibliotheken es gebe. Nach seiner Auffassung könne es durchaus ein Trend für die Zukunft sein, in diese Richtung zu agieren.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro gibt an, sein Haus verfüge über solche Zahlen nicht, jedoch könne er angeben, das Landesbibliothekszentrum stehe mit etwa 600 bis 800 Schulbibliotheken in einem engen Beratungskontakt. Das zeige seines Erachtens auf, welche Rolle die Schulbibliotheken als außerschulische Einrichtungen spielten.

Bezüglich der Frage werde sein Haus Kontakt mit dem Bildungsministerium aufnehmen, um zu erfahren, ob solche Zahlen zur Verfügung stünden.

Herr Vors. Abg. Geis unterstreicht die Überlegung, in diese Richtung zu agieren, da viele kleine Orte über ehrenamtlich geführte Bibliotheken verfügten und es im Land auch viele kleine Schulbibliotheken gebe. Er sähe hier schon eine Möglichkeit, durch eine bewusste Kooperation eine Stärkung für beide Seiten zu erreichen, beispielsweise weil durch eine solche eventuell bestehende räumliche Schwierigkeiten beseitigt werden könnten.

Einer Bitte von Herrn Vors. Abg. Geis entsprechend sagt Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro zu prüfen, ob Zahlen hinsichtlich von Kooperationen bzw. Zusammenlegungen öffentlicher Bibliotheken mit Schulbibliotheken vorlägen, und dem Ausschuss gegebenenfalls zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/2035 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Herr Vors. Abg. Geis informiert den Ausschuss, dass Themenwünsche hinsichtlich des Besuchs des Instituts für Mikrobiologie an das Ausschussesekretariat weitergegeben werden können.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro berichtet, am vorhergehenden Tag habe es eine Aufsichtsrats-sitzung der Universitätsmedizin gegeben und am heutigen Tag finde noch ein Pressegespräch zum Jahresabschluss statt. Angesichts dessen, dass zwischen diesen beiden Terminen am heutigen Tag die Sitzung des Ausschusses stattfindet, erachte er es als notwendig, hier im Ausschuss die Punkte, die Gegenstand der Aufsichtsrats-sitzung gewesen seien und des Pressegesprächs sein würden, mitzuteilen.

Ansprechen wolle er die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vor einigen Wochen, in der über die wesentlichen Finanzblöcke der Universitätsmedizin ausführlich berichtet worden sei. Dieser Bericht sei in diesem Ausschuss gegeben worden, weil ein entsprechender Berichts-antrag vorgelegen habe.

Nennen wolle er einige Punkte, die den Jahresabschluss der Universitätsmedizin in diesem Jahr stark prägten. Ausgangspunkt sei, dass sich die Universitätsmedizin anders als andere Einrichtungen der Supramaximalversorgung nicht auf die Spitzenmedizin konzentrieren könne, sondern auch als Stadt-krankenhaus fungieren müsse. Mit dieser Funktion sei eine ganze Reihe wirtschaftlicher Schwierigkeiten verbunden, die sich jedes Jahr niederschlugen.

So bestünden beispielsweise Defizite im Bereich der Notfallversorgung in Höhe von 3,5 Millionen Euro, wobei die Zahl der Menschen, die jedes Jahr in die Notfallambulanz kämen, jedes Jahr zunehme. Derzeit seien es allein im internistischen Bereich 17.000 Menschen. Herauszustellen sei, dabei handele es sich nicht um Notfälle, die beispielsweise in der Nacht kämen, sondern um Patienten, die zwischen 7:00 Uhr und 18:00 Uhr kämen, also zu den Zeiten, zu denen die Praxen regulär Sprechstunde hätten.

Angeführt werde als Begründung, die Patienten hätten nicht die Zeit, die es in der Regel dauere, einen Termin beim Facharzt zu bekommen, abzuwarten oder seien nicht bereit zu warten, bis sie bei ihrem Hausarzt vorsprechen könnten, weil nach ihrem Empfinden die Notwendigkeit bestünde, sofort abzu-klären, welcher Befund vorliege. Oft genug handele es sich jedoch um sehr einfache Fälle.

Wenn die bundesweiten Zahlen des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) jenseits der Universitätsklinik, die teurer seien, zugrunde gelegt würden, verursache jeder Patient in der Notfall-mezizin Kosten in Höhe von 90 Euro, die nicht durch die Gesundheitspolitik gedeckt würden. Auf diese Art und Weise entstehe jedes Jahr, und zwar zunehmend, das genannte Defizit in Höhe von 3,5 Millionen Euro.

Als Weiteres sei das Thema Hochschulambulanzen zu erwähnen. Hierhin werde der Patient vom Fach-arzt geschickt, wenn es gelte, einen komplexen Krankheitsverlauf abzuklären. Hier bestehe seit Jahren eine Regelung, dass diese Fälle mit einem Betrag von 102 Euro abgerechnet würden. Den Durch-schnittswert der Klinika genommen und die besonderen Kosten einer Uniklinik unberücksichtigt gelas-sen, handele es sich dabei nur um zwei Drittel der Kosten, die durch den Einzelfall verursacht würden.

Eine Regelung besage, dass diese 102 Euro nur für 83.000 Fälle gezahlt würden, jeder weitere Fall werde nicht vergütet. Dabei habe die Universitätsmedizin weit über 95.000 Fälle in der Hochschul-ambulanz, sodass sie jedes Jahr 12.000 Menschen, zum Teil mit Einzelkosten von mehreren Hunderttau-send Euro, behandle, ohne dafür auch nur einen Cent Refinanzierung zu bekommen. Hier werde ein Defizit von weit über 6 Millionen Euro verursacht, und das auch nur, wenn die Durchschnittswerte von normalen Krankenhäusern veranschlagt würden und nicht die spezifischen einer Universitätsklinik.

Würden noch die Zinsbelastungen und die Rückstellungen hinzugenommen, liege eine jährliche Belas-tung von rund 10 Millionen Euro vor, die seitens der Universitätsmedizin nicht ohne Weiteres gesteuert

14. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 17.10.2017
– Öffentliche Sitzung –

werden könne. Das heiÙe, es gäÙe eine Möglichkeit, die jedoch bedeuten würde, Menschen, die in die Universitätsmedizin kämen, nicht zu behandeln. Es gebe Ärzte, die in einem solchen Fall Termine vergäÙen, die dann oft erst Monate später fällig würden, sodass sich diese Menschen woanders hinwendeten. Dies jedoch sei nicht Politik der Universitätsklinik.

Diese Belastung sei in diesem Jahresabschluss in der Größenordnung von 13 Millionen Euro voll umfänglich abgebildet. Hinzu komme noch die Kinderklinik, die auch alle anderen Fachbereiche vorhalten müsse.

In diesem Jahr kämen bei der Universitätsmedizin zwei große Einmaleffekte hinzu, die aus den vergangenen Jahren jetzt in der Bilanz abgebildet würden und sich auf weitere 13 Millionen Euro summierten. Darunter falle auch der Komplex der Drittmitteladministration. Hier gebe es einen erheblichen Korrekturbedarf bei Forderungen in diesem Bereich. Das sei zutage getreten durch eine Schwerpunktpfprüfung des Aufsichtsrats. Das bedeute keine zusätzlichen Kosten, jedoch würden Forderungen abgeschrieben, die sich so nicht eingestellt hätten.

Somit liege der Jahresabschluss 2016 mit einem Minus in Höhe von 26 Millionen Euro vor, das zur Hälfte auf einmalige Sondereffekte zurückzuführen sei, zur anderen Hälfte aber eben auch auf strukturelle Unterfinanzierungstatbestände.

Anzuführen sei noch, die Zahl der Fälle, die die Universitätsmedizin behandle, habe deutlich zugenommen. Jedes Jahr behandle sie mehr Patienten. Da die Anzahl der Fälle, die finanziert würden, gedeckelt sei, diese Anzahl aber steige, heiÙe das, dass dieser Zuwachs nur Kosten verursache, ihm aber kein Ertrag gegenüber stehe, zumindest nicht, was die Hochschulambulanz angehe.

Ihm erschlieÙe sich nicht, wie sich eine Universitätsmedizin in den nächsten Jahren unter solchen Rahmenbedingungen – mehr Fälle; diese jedoch würden nicht bezahlt – finanziell anders darstellen solle. Gehofft werde deshalb auf eine Änderung der gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen.

Nicht unerwähnt lassen wolle er die Frage, da sie immer wieder aufkomme und zudem im Rahmen der Diskussion im Haushalts- und Finanzausschuss ausführlich behandelt worden sei, ob nicht die Möglichkeit bestehe, dass das Land diese Verbindlichkeiten übernehme. In diesem Zusammenhang sei der Bereich der Forschung und Lehre anzusprechen, für den das Land die Mittel zur Verfügung stelle, der kein Defizit verursache, aber auch keinen Gewinn mache. Die aufgelaufenen Defizite resultierten aus der Krankenversorgung, und die könne das Land nach dem aktuellen Stand nicht übernehmen, da hier der Punkt der Beihilfe Anwendung fände.

Wie schon des Öfteren ausgeführt, erachte er die beihilferechtliche Argumentation für nicht angemessen, da zwischen den Krankenhäusern kein echter Wettbewerb gegeben sei. Das hänge damit zusammen, dass die Krankenhäuser in privater Trägerschaft die unrentablen Bereiche aufgäÙen, die Patienten jedoch weiterhin existierten. Diese gingen dann in die Universitätsmedizin bzw. müssten in die Universitätsmedizin gehen. Danach davon zu sprechen, die Universitätsklinik befänden sich im Wettbewerb mit Krankenhäusern in privater Trägerschaft, bedeute seines Erachtens die Umkehrung des Sachverhalts und nicht die Bestätigung des Ganzen. Es sei davon auszugehen, dass diese Entwicklung zunehmen werde. Die Spezialisierung in der Kliniklandschaft werde dazu führen, dass ein großer Teil der nicht rentablen Fälle auf die großen Klinika mit den entsprechenden Auswirkungen aufschlagen werde. Wenn nicht eine andere Form der Finanzierung der Gesundheitsleistungen gefunden werde, werde dieses Problem auf Dauer bestehen bleiben.

Herr Abg. Klomann erinnert an den Fakt, dass das Mainzer Stadt Krankenhaus in den Fünfzigerjahren zu einer Universitätsmedizin umgewandelt worden sei, jedoch seinen Status als Stadt Krankenhaus behalten habe. Zwar gebe es noch die ein oder andere medizinische Einrichtung in kirchlicher Trägerschaft, jedoch werde die Universitätsmedizin weiterhin als das Stadt Krankenhaus gesehen.

Als weiterer Umstand sei anzuführen, dass die Stadt Mainz in den letzten Jahren stark gewachsen sei und weiterhin wachse. Als Ausfluss dessen hätten sowohl Hochschulambulanz als auch Notaufnahme mit vermehrten Fällen zu tun. Deshalb sei es auch namens seiner Fraktion wünschenswert, dass in dieser Hinsicht im medizinischen Bereich Änderungen vorgenommen würden.

14. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 17.10.2017
– Öffentliche Sitzung –

Herr Abg. Oelbermann erkundigt sich, ob es Zahlen darüber gebe, wie hoch das erwirtschaftete Minus der Universitätskliniken in Deutschland pro Patient ausfalle, um einmal einen Vergleich mit der Universitätsmedizin Mainz zu haben.

Frau Abg. Schneid führt ebenfalls die anderen Universitätskliniken in Deutschland an, wie die Situation dort aussehe, und fragt nach, ob ein Vergleich im Bereich der Defizite überhaupt möglich sei.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro gibt zur Kenntnis, die in dieser Hinsicht vorhandenen Zahlen könnten in der nächsten Sitzung des Ausschusses gern diskutiert werden.

Hinweisen wolle er darauf, dass das Thema Stadtkrankenhaus gerade in Mainz, im Gegensatz zu anderen Standorten, sehr virulent sei. Es gebe andere Universitätsklinika, die ihren Standort in einem voll versorgten Gebiet hätten und beispielsweise keinen Planbettenbescheid benötigten. Damit könnten sie sich auf die Leistungen konzentrieren, für die sie auch die entsprechende Infrastruktur vorhielten: Ausbildung, Forschung und Versorgung der hochkomplexen Fälle.

Daneben gebe es vergleichbare Universitätsklinika, wie zum Beispiel Bonn, die mit der gleichen Problematik zu tun hätten wie Mainz. Diese Punkte gelte es mit in den Blick zu nehmen.

Was den Punkt der Defizite angehe, so hätten alle Universitätsklinika damit zu kämpfen, selbst das Universitätsklinikum Hamburg, das immer als ertragreichstes Klinikum gegolten habe.

Noch einen anderen Aspekt wolle er an dieser Stelle abschließend in Erinnerung rufen. Die Universitätsklinika, die in ihrer Gebäudestruktur aus einem einzelnen großen Gebäude bestünden, hätten andere Voraussetzungen, was die Personal- und die Kostenstruktur angehe, als Universitätsklinika, die als Stadtkrankenhäuser historisch gewachsen seien und in ihrer Gebäudestruktur durch viele einzelne Gebäude gekennzeichnet seien.

Herr Vors. Abg. Geis schließt mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit die Sitzung.

gez. Berkhan
Protokollführerin
Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Brück, Bettina	SPD
Geis, Manfred	SPD
Hartloff, Jochen	SPD
Kazungu-Haß, Giorgina	SPD
Klomann, Johannes	SPD
Ernst, Guido	CDU
Oelbermann, Reinhard	CDU
Schneid, Marion	CDU
Schnieder, Gordon	CDU
Schmidt, Martin Louis	AfD
Lerch, Helga	FDP
Binz, Katharina	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Barbaro, Prof. Dr. Salvatore	Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
------------------------------	--

Landtagsverwaltung:

Thiel, Christiane	Regierungsrätin
Berkhan, Claudia	Oberregierungsrätin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)